

1 Ks 112/24: Akkreditierungsbedingungen für Medienvertreter

Für das Verfahren gegen Daniela Klette gelten folgende Akkreditierungsbedingungen für Medienvertreter:

1. Akkreditierung

Es erfolgt ein Akkreditierungsverfahren für das gesamte Verfahren (Dauerakkreditierung). Das Akkreditierungsverfahren beginnt am Montag, 17. Februar 2025, um 9.00 Uhr und endet am Sonntag, 02. März 2025, um 17:00 Uhr. Vor und nach Ablauf der Frist sind keine Akkreditierungen möglich und entsprechende Gesuche werden nicht berücksichtigt. Mitteilungen über einen verfrühten Eingang erfolgen nicht.

Für Akkreditierungsgesuche ist das auf der Internetseite des Landgerichts Verden bereitgestellte Formular zu benutzen. Das Formular muss vollständig ausgefüllt sein. Zudem ist eine Kopie des gültigen bundeseinheitlichen Presseausweises oder eines anderen geeigneten Nachweises beizufügen. Das Akkreditierungsgesuch kann ausschließlich per E-Mail an die Adresse LGVER-Pressestelle2@justiz.niedersachsen.de übermittelt werden. Akkreditierungsgesuche an sonstige E-Mail-Adressen, per Telefon oder Telefaxanschlüsse des Gerichts werden **nicht** berücksichtigt.

Eine Akkreditierung erfolgt für Presse, Hörfunk, Fernsehen und andere Medien, Akkreditierungsgesuche sonstiger Antragsteller werden zurückgewiesen. Einige Tage nach Ablauf der Frist versendet die Pressestelle des Landgerichts Verden eine Benachrichtigung über die erfolgreiche bzw. nicht erfolgreiche Akkreditierung.

2. Verfügbare Sitzplätze und Sitzplatzvergabe

Die verfügbaren Plätze für Medienvertreter werden nach einem Losverfahren vergeben. Nach Abschluss des Akkreditierungsverfahren wird durch Losziehung jedem akkreditierten Medium ein Rangplatz zugewiesen, der für das gesamte Verfahren gültig ist.

a. Verhandlungsort Oberlandesgericht Celle

Im Oberlandesgericht Celle stehen für Medienvertreter im Sitzungssaal insgesamt 28 Sitzplätze zur Verfügung.

Die Sitzplätze im Sitzungssaal werden zunächst nach den folgenden Kontingenten vergeben, wobei innerhalb der Kontingente der zugeloste Rangplatz entscheidet:

(1) Nachrichten- und Presseagenturen	4 Plätze
(2) Fernsehen und Hörfunk	6 Plätze
a. davon öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten	2 Plätze
b. private Medien	4 Plätze
(3) Zeitungen, Magazine und Redaktionsnetzwerke (regional)	5 Plätze

(4) Zeitungen, Magazine und Redaktionsnetzwerke
(überregional) 8 Plätze

(5) Zeitungen, Magazine und Redaktionsnetzwerke
(international) 3 Plätze

Die übrigen Sitzplätze werden nach der zugelosten Rangfolge vergeben.

Soweit Medienvertreter in dem Sitzungssaal keinen Platz erhalten, können sie die mündliche Verhandlung in einem Übertragungsraum verfolgen. Es findet eine Tonübertragung aus dem Sitzungssaal statt. Die Vergabe der Plätze im Übertragungsraum erfolgt ebenfalls nach der zugelosten Rangfolge. Es wird derzeit davon ausgegangen, dass in dem Übertragungsraum alle akkreditierten Medienvertreter Aufnahme finden werden. Soweit in dem Übertragungssaal noch Plätze frei sein sollten und alle akkreditierten Medienvertreter einen Platz haben, werden die restlichen Plätze an andere Medienvertreter nach der Reihenfolge des Einlasses am jeweiligen Sitzungstag vergeben.

b. Andere Verhandlungsorte

Die Sitzplatzvergabe an anderen Verhandlungsorten erfolgt ebenfalls nach dem zugelosten Rangplatz, eine Kontingentierung bleibt vorbehalten.

3. Foto- und Fernsehaufnahmen; Pool-Bildung

Für Foto- und Filmaufnahmen im Sitzungssaal werden zwei Fernsighteam und zwei Fotografen zugelassen. Für den Fall, dass sich mehr als zwei Fernsighteam und zwei Fotografen um die Zulassung bewerben sollten, wird eine Poolbildung angeordnet.

Es werden vier Pools mit jeweils einem Platz gebildet:

- (1) öffentlich-rechtliches Fernsehen,
- (2) Privatfernsehen,
- (3) Agentur- oder Zeitungsfotograf/in,
- (4) freie/r Fotograf/in.

Melden sich mehr Filmteams und/oder Fotografen an, als Plätze im jeweiligen Medienpool zur Verfügung stehen, ist Voraussetzung für eine Zulassung die Bereitschaft zur Übernahme der Poolführerschaft. Die Bereitschaft zur Übernahme einer Poolführerschaft ist mit dem Antrag auf Akkreditierung zu erklären. Poolführer verpflichten sich, abgelehnten Bewerbern des jeweiligen Medienpools ihre Foto- und Filmaufnahmen von dem Einzug der Kammer in den Sitzungssaal auf Anfrage unverzüglich in geeigneter Form zur Verfügung zu stellen. Die Vergabe der Poolführerschaft erfolgt innerhalb des Pools nach dem zugelosten Rangplatz.

4. Fahrzeuge der Radio- und Fernsighteam sowie Techniker

Für Übertragungsfahrzeuge steht nur eine begrenzte Anzahl von Standplätzen zur Verfügung. Falls Standplätze benötigt werden, ist dies bereits in der E-Mail mit dem

Akkreditierungsgesuch anzugeben. Für die Zuweisung der Standplätze werden folgende Angaben benötigt: Kennzeichen, Fahrzeug-Typ, Fabrikat, Abmessungen (LxBxH in m), Gewicht.

5. Datenschutz

Die Informationen zum Schutz personenbezogener Daten (Art. 13 und 14 DSGVO) im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens entnehmen Sie bitte der Internetseite des Landgerichts Verden unter Datenschutz.

Verden, den 13.02.2025